



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde
am 15.10.2014, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Beratungsraum 2.25, 2. Etage,
Puschkinstr 13, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe des schriftlich eingeholten Abstimmungsergebnisses zur öffentlichen Niederschrift der 22. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.03.2014
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für die Wahlperiode 2014-2019
6. Informationen des Vorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - Erläuterung der Aufgaben und Stellung des Rechnungsprüfungsamtes
 - Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 1**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Fischer, eröffnet die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 18:15 Uhr. Herr Fischer bittet die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sich selbst kurz vorzustellen. Herr Morgenroth, Herr Sponner und Herr Fischer geben einen Überblick über ihre beruflichen und bisherigen kommunalpolitischen Tätigkeiten.

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Fischer stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Zu Beginn der Sitzung sind 3 Stadtverordnete anwesend.
(Anlage 1)

TOP 3**Bekanntgabe des schriftlich eingeholten Abstimmungsergebnisses zur öffentlichen Niederschrift der 22. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.03.2014**

Herr Fischer teilt mit, dass das Abstimmungsergebnis zur öffentlichen Niederschrift der 22. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.03.2014 schriftlich eingeholt wurde. Die Niederschrift wurde einstimmig bestätigt, schriftliche oder mündliche Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der 1. öffentlichen Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für die Wahlperiode 2014-2019**

Herr Sponner schlägt Herrn Morgenroth als stellvertretenden Vorsitzenden vor. Herr Morgenroth erklärt sich einverstanden.

Bei der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird von einer geheimen Wahl abgesehen und es erfolgt eine offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Morgenroth wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

TOP 6

Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 8

Informationen aus der Stadtverwaltung

- Erläuterung der Aufgaben und Stellung des Rechnungsprüfungsamtes
- Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Aufgaben und Stellung des Rechnungsprüfungsamtes

Frau Wendlandt erläutert, dass das Rechnungsprüfungsamt aus 3 Mitarbeiterinnen besteht. Frau Hoffmann ist Diplom-Ingenieurin für Hochbau und technische Prüferin. Sie befasst sich schwerpunktmäßig mit den Prüfungen der Bauverwaltung, wie Vergaben, Visakontrolle, Fördermittelabrechnungen, Straßenbaubeiträgen und anderen Sonderprüfungen auf diesem Gebiet. Sie ist außerdem seit November 2005 behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung und seit Ende 2006 Mitglied der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung.

Frau Grundt ist Diplom-Betriebswirtin und Verwaltungsprüferin. Sie führt Prüfungen auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung durch, wie Vergaben, Visakontrolle, Kassenprüfungen, Prüfungen von Betriebskostenabrechnungen und Sonderprüfungen z.B. der Personalwirtschaft.

Frau Wendlandt ist Diplom-Finanzwirtin und Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes. Sie beschäftigt sich neben der Leitung des Amtes mit der Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagenbuchhaltung und der Beteiligungen und ist außerdem bereits an der Vorbereitung der Erstellung des Gesamtabchlusses beteiligt. Die Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen z.B. zu Satzungen oder Dienstanweisungen und die Durchführung von Sonderprüfungen im Zusammenhang mit gewährten Zuwendungen gehören ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Insgesamt sind die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen somit ausgewogen, so dass alle Prü-

fungsgebiete entsprechend bearbeitet werden können. An Fortbildungsveranstaltungen nehmen die Mitarbeiterinnen regelmäßig teil.

Stellung und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beruhen auf den §§ 101 – 104 BbgKVerf. Darauf aufbauend hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2011 eine Rechnungsprüfungsordnung beschlossen, die seit dem 01.01.2012 in Kraft ist und auf der Homepage der Stadt unter Satzungen veröffentlicht wurde.

§ 2 der Rechnungsprüfungsordnung konkretisiert die Stellung des Rechnungsprüfungsamtes in der Stadt Eberswalde. Das Rechnungsprüfungsamt ist danach der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt. Die Stadtverordnetenversammlung kann also die ordnungsgemäße Erfüllung der Prüfungsaufgaben und entsprechende Erklärungen unmittelbar vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes verlangen. Eine wirksame Finanzkontrolle setzt Unabhängigkeit voraus. Dem entspricht die Sonderstellung des Rechnungsprüfungsamtes, die durch eine besondere organisatorische Einbindung, durch Weisungsunabhängigkeit bei der Durchführung der Prüfungen sowie durch Garantien hinsichtlich des Leiters und der Prüfer gekennzeichnet ist. Die organisatorische Eingliederung des Rechnungsprüfungsamtes darf eine objektive und unbestechliche Prüfung auch der Leitungsebene nicht beeinträchtigen.

Der Leiter und die Prüfer müssen von der Stadtverordnetenversammlung bestellt und abberufen werden. Auch die jetzige Leiterin und die Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes wurden unbefristet von der Stadtverordnetenversammlung berufen. An eine Abberufung sind bestimmte Kriterien geknüpft. Gründe für eine Abberufung können in der persönlichen Eignung liegen, wenn z.B. Verwandtschaftsverhältnisse mit dem Kassenleiter oder dem Bürgermeister eine objektive Prüfung nicht gewährleisten oder wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben aus anderen Gründen nicht mehr sichergestellt werden kann.

Objektivität und Unabhängigkeit der Prüfung werden außerdem dadurch sichergestellt, dass der Leiter und die Prüfer nicht Mitglieder der Gemeindevertretung sein dürfen und eine andere Stellung in der Verwaltung nur innehaben dürfen, wenn dies mit den Prüfungsaufgaben vereinbar ist.

Den Umfang und die Intensität der Prüfung sowie den Inhalt der Prüfungsfeststellungen bestimmt allein das Rechnungsprüfungsamt selbst. Die Weisungsfreiheit schließt jedoch nicht aus, dass die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss und der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge erteilen können. Darunter sind Einzelaufträge zur Prüfung von bestimmten Vorgängen meist aus bestimmtem Anlass zu verstehen. Darüber hinaus können die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und auch der Rechnungsprüfungsausschuss Prüfbegehren an das Rechnungsprüfungsamt richten, die nach Möglichkeit auch abgearbeitet werden.

Davon zu unterscheiden ist die Befugnis der Stadtverordnetenversammlung dem Rechnungsprüfungsamt generell fakultative Prüfungsaufgaben zu übertragen. Hierbei handelt es sich um Daueraufgaben, die nicht zeitlich begrenzt sind und nur durch gegenteiligen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wieder aufgehoben werden können. In § 4 der

Rechnungsprüfungsordnung sind die in der BbgKVerf festgelegten Pflichtaufgaben, wie z.B. Prüfung der Jahresrechnung, Prüfung von Vergaben, Überwachung der Kassen der Stadt und in § 5 die durch die Stadtverordnetenversammlung dauerhaft übertragenen Aufgaben, wie z.B. Prüfung von Auszahlungsanordnungen über 2.500,00 EUR und die Prüfung der Kalkulationen sowie der Gebührenbedarfsberechnung für kostenrechnende Einrichtungen aufgeführt.

In § 6 der Rechnungsprüfungsordnung sind die Befugnisse des Rechnungsprüfungsamtes geregelt. Die Prüfungen können ohne Voranmeldung erfolgen und die zur Prüfung benötigten Unterlagen können jederzeit verlangt werden.

In § 9 der Rechnungsprüfungsordnung wird das Prüfverfahren näher geregelt. So werden die Leiter der Fachämter über die Prüfvorgänge in ihrem Amt unterrichtet und das Prüfergebnis wird besprochen, um gegebenenfalls Veränderungen bewirken zu können. Bei der Feststellung wesentlicher Unregelmäßigkeiten sind außerdem der Bürgermeister, der zuständige Dezernent und das Rechtsamt zu informieren.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist wichtig, dass sie über alle Prüfungen in geeigneter Form informiert werden. Zu Beginn eines Jahres erfolgt eine zusammengefasste Berichterstattung über die im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgeführten Prüfungen wie Visakontrolle, Prüfung von Vergaben, Kassenprüfungen, Sonderprüfungen sowie die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Zu speziellen Sonderprüfungen werden die Prüfberichte über den Bürgermeister an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses weitergeleitet. Zum nächsten Rechnungsprüfungsausschuss wird z.B. ein Prüfprotokoll über die Prüfung ausgewählter Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft im Kulturamt vorgelegt werden.

Herr Morgenroth fragt, ob das Rechnungsprüfungsamt berechtigt ist, in bestimmten Fällen Dritte mit Prüfungen zu beauftragen.

Frau Wendlandt antwortet, dass dem Rechnungsprüfungsamt dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Frau Wendlandt erläutert den weiteren Ablauf der Beschlussfassung zum geprüften Jahresabschluss 2012. Die Beschlussvorlage soll am 25.11.2014 im Rechnungsprüfungsausschuss, am 04.12.2014 im Finanzausschuss und am 11.12.2014 im Hauptausschuss beraten werden. Die Beschlussfassung soll dann in der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2014 erfolgen. Im heutigen Rechnungsprüfungsausschuss soll es Vorinformationen zu den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 geben. Der schriftliche Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012 wird dann Bestandteil der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2012 sein, die von der Kämmerei erstellt wird und

auch den Jahresabschluss 2012 selbst, den Rechenschaftsbericht, den Anhang und eine Vollständigkeitserklärung enthalten wird.

Frau Wendlandt gibt einen Überblick über den Aufbau des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2012. Der Prüfbericht enthält auch die Ergebnisse der vorbereitenden Prüfungen zum Jahresabschluss 2012, wie Visakontrolle, Prüfung von Vergaben, Kassenprüfungen und Sonderprüfungen. Zu diesen Komplexen wurde bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.03.2013 informiert. Außerdem werden im Prüfbericht die Ergebnisse der Prüfungen im Bereich der Betriebswirtschaft dargestellt.

Frau Grundt erläutert die Ergebnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaft für die kostenrechnenden Einrichtungen Märkte, Friedhöfe und Straßenreinigung/Winterdienst.

Herr Fischer fragt, ob bei den Betriebskostenabrechnungen für die Friedhöfe alle Friedhöfe zusammen betrachtet werden.

Frau Grundt antwortet, dass dies so ist.

Herr Sponner fragt, ob schon betrachtet wurde, welche Auswirkungen geänderte Vorschriften zur Bestattung auf die Kalkulation der Friedhofsgebühren haben.

Frau Grundt antwortet, dass das Fachamt versuchen muss, derartige Umstände in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Herr Sponner fragt weiterhin, ob eine Statistik darüber geführt wird, wie viele Bestattungen von Eberswalder Bürgern außerhalb von Eberswalde stattfinden.

Frau Grundt antwortet, dass dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht bekannt ist und das Fachamt dazu gefragt werden müsste.

Frau Wendlandt führt aus, dass der Prüfbericht weiterhin die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses selbst enthält. Dabei wird insbesondere auf die Prüfung der Finanzrechnung, der Ergebnisrechnung, der Bilanz, des Rechenschaftsberichtes und der Anlagen eingegangen.

Die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2012 hätte entsprechend Brandenburgischer Kommunalverfassung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen müssen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde dem Rechnungsprüfungsamt erst am 14.04.2014 übergeben. Auch andere Kommunen können den in der Brandenburgischen Kommunalverfassung festgelegten Termin noch nicht einhalten. Frau Wendlandt nennt einige Eckzahlen des Jahresabschlusses 2012. Änderungen einzelner Positionen des Jahresabschlusses wurden noch bis zum 13.10.2014 vorgenommen. Demzufolge konnte der schriftliche Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes auch noch

nicht fertig gestellt werden.

Frau Hoffmann erläutert die Ergebnisse der Prüfung der Aktivseite der Bilanz, wozu das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen gehören. Veränderungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 werden dargestellt.

Weiterhin stellt Frau Hoffmann die Ergebnisse der Prüfung der Passivseite der Bilanz dar, wozu das Eigenkapital gehört. Das Eigenkapital wiederum untergliedert sich in das Basis-Reinvermögen und verschiedene Rücklagen. Frau Hoffmann erläutert die Veränderungen dieser Bilanzpositionen gegenüber dem Jahresabschluss 2011. Ebenso werden die Ergebnisse der Prüfung der Anzahlungen auf Sonderposten und der gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen dargestellt.

Frau Grundt informiert über die Ergebnisse der Prüfung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfeverpflichtungen und Altersteilzeitverträge und erklärt deren Ermittlung.

Frau Wendlandt zeigt die Ergebnisse der Prüfung des Rechenschaftsberichtes auf. Die Anlagen des Jahresabschlusses 2012 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Beteiligungsbericht ist wie vorgeschrieben Bestandteil des Jahresabschlusses 2012.

Frau Wendlandt berichtet weiterhin über die zum Jahresabschluss vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen.

Frau Hoffmann erläutert die Ergebnisse der Prüfung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Frau Grundt informiert über die Prüfung des Forderungsmanagements der Stadt.

Frau Wendlandt erklärt abschließend, dass das Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss gekommen ist, dass der vorliegende Jahresabschluss 2012 von den Stadtverordneten beschlossen werden kann und einer Entlastung des Bürgermeisters keine Gründe entgegenstehen.

Herr Sponner fragt, ob es Probleme gibt, wenn das Rechnungsprüfungsamt zu bestimmten Sachverhalten Beanstandungen hat.

Frau Wendlandt antwortet bezogen auf den Jahresabschluss, dass von der Kämmerei zuerst ein Entwurf zum Jahresabschluss erstellt wird, den das Rechnungsprüfungsamt prüft. Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes werden von der Kämmerei soweit möglich berücksichtigt, da diese Beanstandungen dann auch nicht im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erscheinen. Erst nach durchgeführter Prüfung erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister.

Herr Sponner fragt hinsichtlich der Verfahrensweise bei der Finanzierung von Maßnahmen durch Fördermittel.

Frau Geissler antwortet, dass die Kämmerei bei der Zuordnung von Fördermitteln auf einzelne Maßnahmen den Überblick behalten muss. Wenn keine Fördermittel zu erwarten sind, werden andere Finanzierungsquellen zugeordnet, wie z.B. Mittel aus der Sonderrücklage. Eine gewisse Schwierigkeit besteht auch dadurch, dass Fördermittel oft erst später ausgezahlt werden.

Herr Sponner macht deutlich, dass bei bestimmten Vorgängen vorher eine Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes eingeholt werden sollte.

Frau Wendlandt antwortet, dass manche Vorgänge oft erst im Kontext des gesamten Jahresabschlusses beurteilt werden können.

TOP 9

Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Morgenroth erklärt, dass im aktuellen Vergabeberichtes eine freihändige Vergabe in Höhe von 60.000,00 EUR an die Konzertagentur Udo Muszynski aufgeführt wurde und fragt, ob in diesem Fall eine freihändige Vergabe gerechtfertigt war.

Frau Hoffmann antwortet, dass diese Vergabe auch im Protokoll über die Prüfung ausgewählter Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft beim Kulturamt eine Rolle spielt. Dieses Protokoll wird den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur nächsten Ausschusssitzung zugeleitet. Insofern könnte die Frage bis dahin zurückgestellt werden.

Herr Morgenroth stimmt dem zu.

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil des Rechnungsprüfungsausschusses wird um 19:45 Uhr beendet.

Reinhard Fischer
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

Silvia Hoffmann
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Reinhard Fischer

- **Ausschussmitglied**
Daniel Kurth unentschuldigt
Conrad Morgenroth
Gottfried Sponner

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Renate Geissler
Dörte Grundt
Silvia Hoffmann
Sylke Wendlandt